

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	06.11.2019	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	07.11.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Einstellung des Geschäftsbetriebs der Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH (SEV) zum 30.09.2019 und Liquidation der Gesellschaft zum 31.12.2019
Betroffene Produktgruppe
11.15.01 Beteiligungen der Stadt Bielefeld
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
Keine
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Beschlussvorschlag:
Auf Empfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses beschließt der Rat der Stadt Bielefeld der Einstellung des Geschäftsbetriebs der Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH (SEV) zum 30.09.2019 sowie der Liquidation der Gesellschaft zum 31.12.2019 zuzustimmen. Die Beschlussfassungen stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens durch die Aufsichtsbehörde.
Begründung:
Die Stadt Bielefeld ist mittelbar über die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) und die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) an der Stadtwerke Ahlen GmbH (SWA) zu 49,0 % beteiligt. Die SWA ist – neben 7 weiteren Gesellschaftern -wiederum mit 15,0 % an der SEV beteiligt. Die aktuelle Marktsituation (stark steigende Börsenpreise und Netznutzungsentgelte) erschwert bundesweit über Internetplattformen agierenden Unternehmen den Vertrieb von Strom und Erdgas mit auskömmlichen Margen. Durch die in den letzten Jahren permanent gesunkenen Kundenzahlen bei der SEV besteht bei den Gesellschaftern der SEV auch wegen der

wirtschaftlichen Probleme eines Dienstleisters kein Interesse, das Geschäftsfeld zukünftig weiter zu besetzen. Die Suche nach einem Kaufinteressenten für die noch verbliebenen rd. 12.000 Kunden war sehr erfolgreich.

Durch den im April 2019 durchgeführten Verkauf der Strom- und Erdgaskunden an die lekker Energie GmbH ist das operative Geschäft faktisch eingestellt worden. Aktuell werden lediglich Restarbeiten – insbesondere Abrechnungsdienstleistungen - durchgeführt, die bis Ende September 2019 erledigt werden. Das Arbeitsverhältnis mit einem fest angestellten Mitarbeiter wurde zum 30.09.2019 fristgerecht aufgelöst. Weiterhin muss die Archivierung der Daten sichergestellt werden.

Die Gesellschafter beabsichtigen, die Gesellschaft mit Wirkung zum 31.12.2019 aufzulösen und zu liquidieren. Das anschließende Liquidationsverfahren der SEV GmbH wird voraussichtlich einen Zeitraum von ca. 15 - 17 Monaten beanspruchen.

Die Gremien der SWA haben bereits die Einstellung des Geschäftsbetriebs der SEV zum 30.09.2019 sowie die Liquidation der SEV zum 31.12.2019 am 03.09.2019 beschlossen. Der Rat der Stadt Ahlen plant einen dementsprechenden Beschluss am 01.10.2019 zu treffen.

Darüber hinaus ist ein Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 1 GO NRW gegenüber der Kommunalaufsicht einzuleiten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.